

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0316-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2150/J betreffend "Ministerreserve", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 - 2009 wurden gemäß § 12 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 (UG) insgesamt knapp € 28 Mio. vorläufig einbehalten und den Universitäten zur Verfügung gestellt.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Mit diesen Mitteln wurde eine Vielzahl von Vorhaben sehr unterschiedlicher Größenordnung in den Bereichen Lehre, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Infrastruktur finanziert, wobei die finanzielle Bandbreite von € 55.000 (Unterstützung eines Lehrgangs der Universität Wien) bis zu € 6 Mio. (Ergänzung der Leistungsvereinbarung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) reichte. Größere Einzelvorhaben betrafen beispielsweise Bauprojekte der Medizinischen Universität Graz und der Universität Klagenfurt sowie die Beteiligung an der Sanierung des Chemiehochhauses der Technischen Universität Wien, die Abdeckung der im Zusammenhang mit dem damals hohen Zinsniveau angefallenen Mieterhöhungen des Universitätszentrums Althanstraße (Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien), die Ersatz- und Neubeschaffungen von (Groß-) Infrastrukturen (Veterinärmedizinische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien) und die Bereitstellung von Zusatzmitteln für die Gemäldegalerie und das Kupferstichkabinett.

**Antwort zu den Punkten 3 bis 8 der Anfrage:**

Die Finanzierung erfolgte auf Basis von Einzelanträgen der Universitäten, wobei es sich grundsätzlich um unerwartete Ereignisse oder Vorhaben handelte, die von den Universitäten selbst finanziell nicht bewältigt werden konnten und daher vom damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziell unterstützt wurden. Wesentliche Kriterien waren Notfallsituationen, Dringlichkeit der Maßnahmen sowie Verankerung und Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen. Die Entscheidungen traf die damalige Ressortleitung auf Basis der entsprechenden Empfehlungen der zuständigen Organisationseinheit im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Die zurückbehaltenen Mittel in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010 - 2012 betrugen insgesamt rund € 132 Mio. Dazu ist festzuhalten, dass § 12 Abs. 5 UG im Rahmen der UG-Novelle BGBl. I Nr. 81/2009 dahingehend geändert wurde, dass 2% statt zuvor 1 % des Grundbudgets der Universitäten vorläufig einbehalten werden können und die zurückbehaltenen Mittel den Universitäten in voller Höhe zur Verfügung zu stellen sind. Im Kontext dieser Änderung war klar, dass die wettbewerbsorientierte Komponente der Universitätsfinanzierung gestärkt werden sollte. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage hieß es explizit, dass „ein Teil dieser Mittel der universitären Forschung zugutekommen soll. Forschungsmittel sollen in Zukunft verstärkt kompetitiv vergeben werden, dies stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar“. Für die Umsetzung dieser Zielsetzung wurde der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) als wichtigster Förderer der österreichischen Grundlagenforschung herangezogen.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Die Hälfte der in der Leistungsvereinbarungsperiode vorläufig einbehaltenen Mittel, nämlich € 66 Mio., wurden für vom FWF an die Universitäten zu vergebende Forschungsprojekte reserviert.

€ 34 Mio. wurden im Rahmen einer Programmausschreibung in die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen, insbesondere in den sogenannten Massenfächern, investiert. Die daraus finanzierten Maßnahmen betrafen unter anderem die Verbesserung der Hörsaal- und Seminarraumausstattung, Modernisierungen im Lehrveranstaltungsbereich durch Ausbau neuer Medien, die Optimierung von Services (Internet, Prüfungsanmeldungen, Lehrveranstaltungsverwaltung, etc.) und die Anstellung von zusätzlichem Lehrpersonal.

Mit den restlichen € 32 Mio. wurden sehr unterschiedliche Einzelvorhaben diverser Universitäten (teil-)finanziert, wie zum Beispiel eine Überbrückungshilfe für die Medizinische Universität Wien im Zusammenhang mit den Journaldiensten des ärztlichen Personals, eine Budgetaufstockung der Wirtschaftsuniversität Wien auf Grund des Erkenntnisses der Schlichtungskommission, der Abtransport der alten Brennelemente und die Neuinstrumentierung des Forschungsreaktors der Technischen Universität Wien, die Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Messerli-Stiftung, die Anschaffung von Forschungsinfrastrukturen (Universität Salzburg, Technische Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien), ein Beitrag zur Strategieentwicklung der Universität Klagenfurt und ein IT-Kooperationsprojekt der Universität für angewandte Kunst Wien mit der Akademie der bildenden Künste Wien.

**Antwort zu den Punkten 11 bis 16 der Anfrage:**

Es gab unterschiedliche Vergabeverfahren. Die über den FWF zu vergebenden Projektmittel wurden zunächst der Rücklage des Bundesministeriums zugeführt und werden dem FWF nach Maßgabe der Projekterfordernisse zur Verfügung gestellt.

Bezüglich des € 34 Mio.-Pakets Lehre wurden alle 21 Universitäten eingeladen, unter Einbeziehung der Hochschüler/innenschaften Projekte zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation einzureichen, wobei die Höhe der Mittel für die einzelnen Uni-

versitäten mit den Zuwächsen der ordentlichen Studierenden gekoppelt war. Die Vergabeentscheidung erfolgte durch die damalige Ressortleitung auf Basis der entsprechenden Empfehlungen der zuständigen Organisationseinheit im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die im Laufe der Leistungsvereinbarungsperiode angefallenen Finanzierungserfordernisse einzelner Universitäten basierten auf deren Anträgen bzw. in einem Fall auf

einem entsprechenden Erkenntnis der Schlichtungskommission. Bei den Anträgen der Universitäten waren wesentliche Vergabekriterien Notfallsituationen, Dringlichkeit der Maßnahmen sowie Verankerung und Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen. Die Entscheidungen traf die damalige Ressortleitung auf Basis der entsprechenden Empfehlungen der zuständigen Organisationseinheit im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

#### **Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 - 2015 wurden knapp € 90 Mio. vorläufig einbehalten.

#### **Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

Wie in der Vorperiode werden wieder € 66 Mio. dem FWF zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Mittel sind für aktuell auftretende Finanzierungserfordernisse der Universitäten während der Leistungsvereinbarungsperiode oder Ergänzungen der in den Leistungsvereinbarungen getroffenen Schwerpunkte vorgesehen. Bisher wurden damit beispielsweise folgende Vorhaben finanziert: Kofinanzierung kompetitiv eingeworbener Forschungsvorhaben der Universität für Bodenkultur Wien, Kostenbeiträge für die Anschaffung von Forschungsinfrastruktur (Universität Innsbruck, Technische Universität Graz), Beiträge für die Ausstattung von Neuberufungen (Universität Graz, Universität Salzburg), Ergänzung der Leistungsvereinbarung mit der Universität Klagenfurt im Bereich gesellschaftliche Zielsetzungen (Konsolidierung und Weiterentwicklung des Zentrums für Gebärdensprache) und Pädagoginnen- und Pädagogengesellschaft (Einrichtung einer Professur für Sprachendidaktik unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit).

**Antwort zu den Punkten 19 bis 24 der Anfrage:**

Die über den FWF zu vergebenden Projektmittel werden dem FWF nach Maßgabe der Projekterfordernisse zur Verfügung gestellt. Einzelvorhaben von Universitäten werden auf Grund entsprechender Anträge nach Maßgabe von Notfallsituationen, Dringlichkeit der Maßnahmen sowie Verankerung und Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen finanziell unterstützt. Die Vergabeentscheidungen trifft die Ressortleitung auf Basis der entsprechenden Empfehlungen der zuständigen Organisationseinheit des Hauses.

**Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:**

Die Vergabe eines Teils der vorläufig einbehaltenen Mittel über den FWF entspricht § 12 Abs. 5 UG, wonach die zurückbehaltenen Mittel den Universitäten in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden müssen, weil einerseits die Mittelzuweisung an den FWF insgesamt die Gesamtsumme der zurückbehaltenen Mittel bei weitem übersteigt und andererseits, weil auch die Bereitstellung im Wege des FWF ein „zur Verfügung stellen“ der Mittel an die Universitäten darstellt, weil es den Universitäten bzw. ihren Angehörigen möglich ist, Anträge an den FWF zu richten und so die Gelder zu erlangen. Eine Verpflichtung, die Mittel unmittelbar vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft an die Universitäten fließen zu lassen, kann aus der Gesetzesbestimmung nicht abgeleitet werden.

**Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:**

In den Leistungsvereinbarungen 2013 - 2015 wurde mit den Universitäten ein Grundbudget von rund € 7 Mrd. festgelegt, was gegenüber den Leistungsvereinbarungsschlüssen 2010 - 2012 mit einem Grundbudget von € 6,5 Mrd. einem Zuwachs von etwa 8 % entspricht. In die Leistungsvereinbarungen wird nicht eingegriffen, sie werden zur Gänze erfüllt. Zusätzlich erhalten die Universitäten noch die Hochschulraum-Strukturmittel, die Mittel für die vertraglich vereinbarten Bauvorhaben, die Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten (§ 12 Abs. 3 UG), den Klinischen Mehraufwand und die Studienbeitragsersätze. Die nach § 12 Abs. 5 UG

vorläufig einbehaltenen Mittel werden den Universitäten ebenfalls zur Gänze zur Verfügung gestellt, ein Teil davon im Wege des FWF.

### **Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:**

Die im Jahr 2013 beim Detailbudget Universitäten gebildeten Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen, die nachstehend erläutert werden:

- Minderausgaben Forschung und Entwicklung – Mittel: € 19,1 Mio.  
Aus dieser Budgetposition wurden in der Vergangenheit Investitionsprogramme für die Forschung finanziert. Da die Position ab 2014 nicht mehr zur Verfügung steht, Ausschreibungen aber über mehrere Jahre abgewickelt werden, wurde keine neue Ausschreibung mehr gestartet und sind lediglich noch die restlichen Zahlungen für die noch nicht ausfinanzierten Vorhaben zu leisten, die in den kommenden Jahren anfallen werden.
  - Minderausgaben Universitäten – Grundbudget: € 74,4 Mio.  
Zeitliche Verschiebungen bei Bauvorhaben, Einbehalt gemäß § 12 Abs. 5 UG, Vorsorge für künftige Bezugserhöhungen, noch nicht verbrauchte Mittel bei Mehrjahresprogrammen.
  - Minderausgaben Hochschulraum-Strukturmittel: € 19,8 Mio.  
Die Zahlungen für die mehrjährigen Kooperationsprojekte erfolgen auf Basis der Zahlungspläne der Universitäten bis 2018.
  - Minderausgaben Generalsanierungsprogramm: € 11,9 Mio.  
Zeitliche Verschiebungen bei Planungsvorhaben.
  - Minderausgaben im Bereich Klinischer Mehraufwand und Klinikbauten: € 32,0 Mio.  
Zahlungsplanänderungen bei Werkleistungen Dritter und auf Grund von Baufortschrittsverzögerungen im Bereich der Krankenanstaltenträger.
  - Minderausgaben Hochschulraumschaffung (Universitätszentrum Althanstraße II) wegen des niedrigen Zinsniveaus: € 1,4 Mio.
  - Mehrausgaben laufender Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligungen: € -5,9 Mio.  
Bei dieser Position wird der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Ämter der Universitäten verbucht. Die Mehrausgaben ergaben sich dadurch, dass einige Einzahlungen der Universitäten für 2013 erst 2014 einlangten.
- 
- Saldo Rücklagen Detailbudget Universitäten 2013: € 152,7 Mio.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner



	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T14:25:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert		i7IeGFrBGQSQXhxNTaHSHpBN8c1gXC9n3n5zMpaJ9jl6+g9J1X2LcuOuvYy17qg+IMbihyJKnQEisrlhNXsqa23R9WTnRJIRlqrRE9K6a4A1R3STvgHGlglTrKnfnUP2/s7elj34WutRTJovXJd1eE2vOqvmH1SpoWW/3bDLVSFZ2Xmf8PxrTWEpg7lYA2BjUpUvGTpanLaxErwlEdHeJSRYbCikLPH0sOkafMFzcx5WHTWSchHaSjMA8555y+ZbpXSGBWYZk89XMuD4TLYaNhza45HXqcSmVpR5RouE3Ku58qH3S8LG1QFPXQqxjiZ6LtxNjyaDwkb5v5LLA4dcOjJA==